

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Dienstleistungen der Firma *KütemeyerDialog*

Stand: 01.06.2025

KütemeyerDialog, Am Pfaffenwald 11, 35041 Marburg, 06421/165470, buero@kuetemeyer.de,
Ust-IdNr. DE 226534345

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Dienstleistungsfirma *KütemeyerDialog* – nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber – genannt. (Alle Geschlechtsformen sind in diesen Formulierungen eingeschlossen.)

Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung, i.d.R. in Form eines unterschriebenen Angebots. Wenn ein gesonderter Dienstleistungsvertrag von den Parteien gewollt ist, wird dieser separat unterschrieben.

2.2 Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Dienstleister selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.

2.3 Es steht dem Dienstleister frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags durch den Auftraggeber (Angebot) und dessen Annahme durch den Dienstleister zustande.

3.2 Das Angebot wird nach Auftragsanfrage an den Auftraggeber verschickt (i.d.R. per E-Mail). Bei Auftragserteilung wird das Angebot durch den Auftraggeber unterschrieben an den Dienstleister verschickt (i.d.R. per E-Mail).

3.2 Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung ist im schriftlichen Vertrag und/ oder im Angebot beschrieben.

4. Vertragsdauer und Kündigung

4.1 Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt.

4.2 Der Vertrag kann ordentlich in Schriftform gekündigt werden. Diesbezüglich wird eine Frist von drei Monaten zum Quartalsende vereinbart. Innerhalb der Vertragslaufzeit abgeschlossene Einzelverträge bleiben wirksam, auch wenn ihre Durchführung erst nach Beendigung dieses Vertrages vorgesehen ist. Das Recht auf fristlose Kündigung aus einem wichtigen Grund bleibt unberührt.

5. Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

5.1 Der Dienstleister erbringt seine Dienstleistung durch die Firma *KütemeyerDialog* bzw. Erfüllungsgehilfen, die nachweisbar über eine hinreichende Qualifikation verfügen. Diese Personen sind im Einzelauftrag zu benennen.

5.2 Bei Veranstaltungen mit Inhalten, welche neu und/ oder bedarfsgerecht konzipiert werden müssen und somit eine komplexe, zeitaufwändige Vor- und Nachbereitung entsteht, wird diese Vor- und Nachbereitungszeit separat von den Trainertagen mit dem im Angebot oder gesonderten Vertrag vereinbarten Tagessatz abgerechnet.

5.3 Neue Aufträge werden vor Beginn mit der Inhaberin von *KütemeyerDialog*, Judith Kütemeyer abgesprochen. Auf Wunsch des Auftraggebers übernimmt der Dienstleister die Prozesssteuerung (z.B. bei Konfliktmediationen). Der Dienstleister kann durch den Auftraggeber berechtigt werden, Termine mit einzelnen Akteuren aus der Organisation zu vereinbaren, wenn dies dem Prozess dienlich ist. Dafür wird zunächst ein Stundenkontingent zwischen beiden Parteien vereinbart. Sollten weitere Stunden für eine erfolgreiche Prozessdurchführung notwendig sein, wird dies zwischen beiden Vertragsparteien abgestimmt und bei Bedarf ein neues Angebot erstellt.

5.4 Der Dienstleister wird den Auftraggeber nach Wunsch in periodischen Abständen über das Ergebnis seiner Tätigkeit in Kenntnis setzen. Informationen und personenbezogene Daten der Teilnehmenden darf der Dienstleister nur nach deren vorheriger schriftlicher Einwilligung weitergeben.

5.5 Für besondere Zwecke (Visualisierung, Erstellung von Protokollen etc.) werden teilweise studentische Hilfskräfte, welche auch für die geplanten Projekte Hintergrundarbeit leisten, als Unterstützung zu diversen Trainings und Coachings mitgenommen. Sie werden von Ihren Leistungen nicht berechnet. Unterkunft, Verpflegung sowie Fahrtkosten übernimmt der Auftraggeber.

5.6 Der Dienstleister stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Materialien und das nötige Personal zur Verfügung. Außerhalb der für Kunden bestimmten Räumlichkeiten von *KütemeyerDialog*, stellt der Auftraggeber die entsprechenden Räumlichkeiten und Materialien (Flipchartgestell und -papier, Metaplanwandgestell und -papier, Beamer, Laptop) zur Verfügung. Die benötigten Materialien und Räumlichkeiten werden individuell vor den einzelnen Terminen abgestimmt.

Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

5.7 Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich in Textform mitteilen und gegebenenfalls begründen.

Ggf. werden die für eine Überprüfung und/oder eine Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen in einer Änderungsvereinbarung schriftlich festgelegt und kommen entsprechend diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

5.8 Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich (z.B. aufgrund von Krankheit oder anderer externer widriger Umstände), so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1 Die Höhe der Vergütung richtet sich nach Zeitaufwand und wird stundenweise (60 Minuten) und/oder tageweise (8 Stunden) abgerechnet. Der im Angebot/ Rahmenvertrag vereinbarte Stundensatz gilt pro Zeitschicht (60 Minuten), der Tagessatz gilt für 8 Stunden, auch für individuell vereinbarte virtuelle und/ oder telefonische Dienstleistungen. Weitere Aufwendungen (Anfahrt, Hotel, Technik, etc.) regeln die Vertragspartner im Rahmen der jeweiligen Einzelbeauftragung. Termine, auch Telefon- und Videotermine werden ab 15 Minuten Länge abgerechnet. Alle angefangenen 15 Minuten werden auf eine halbe Stunde aufgerundet, darunter werden die Minuten abgerundet. Anschaulich dargestellt heißt dies, dass Gespräche zwischen 15 bis 44 Minuten mit 30 Minuten abgerechnet werden und Gespräche mit 45 bis 60 Minuten mit 60 Minuten abgerechnet werden.

6.2. Die erbrachten Leistungen werden monatlich bis zur Mitte des Folgemonats abgerechnet. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber erwirbt der Dienstleister nur einen Anspruch in Höhe des tatsächlich bis dahin erbrachten Aufwands. Die Vergütung wird innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungstellung fällig, sofern der Auftraggeber nicht binnen dieser Frist widerspricht.

6.3 Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.

7. Absage von Veranstaltungen und Terminen

7.1 Sagt der Auftraggeber einen in einem Einzelauftrag vereinbarten Termin ab, so ist dies bis zu 10 Werktagen vorher möglich, ohne dass ein Vergütungs- oder Aufwendungsersatzanspruch dem Dienstleister begründet wird. Bei einer Absage bis zu 5 Tagen vor dem vereinbarten Termin hat der Auftraggeber eine Vergütung in Höhe von 50% der vereinbarten Summe zu zahlen. Bei einer Absage bis zu drei Tagen vor dem vereinbarten Termin hat der Auftraggeber eine Vergütung in Höhe von 90% der vereinbarten Summe zu zahlen. Danach ist die Vergütung in der vereinbarten Höhe zu entrichten, wobei sich der Dienstleister ersparte Aufwendungen anrechnen lassen muss. Sitzungen, zu denen die Teilnehmenden ohne Absprache nicht erscheinen, sind voll zu bezahlen.

Die Absagefrist bei zeitlich kürzer angesetzten Terminen, wie Coachings, strategische Besprechungen, Mediationen mit Dauer bis zu zwei Stunden, beträgt 48 Stunden vor Terminbeginn. Innerhalb dieser Zeit (48 Stunden vor Terminbeginn) kann der jeweilige Termin kostenlos abgesagt werden. Danach ist die Vergütung in der vereinbarten Höhe zu entrichten. Nach Absprache können kurze Termine aus Kulanz auch kurzfristiger verschoben werden. Hier obliegt dem Dienstleister die Entscheidung, ob eine Abrechnung erfolgt.

Wird der Termin aufgrund von Coronafällen und/oder von anderen Krankheitsfällen vom Kunden kurzfristig abgesagt, wird dieser nicht durchgeführt und nicht vergütet. Es wird ein Ersatztermin stattfinden.

Ist der Ausfall aufgrund von Corona und/oder von anderem Krankheitsfall auf Trainerseite, wird ein kurzfristiger Ersatz durch Trainer im Team angestrebt. Andernfalls kommt es ebenfalls zu einer Neuterminierung.

8. Verschwiegenheit/Datenschutz

8.1 Der Dienstleister unterliegt der Schweigepflicht gemäß des Bundesdatenschutzgesetzes gegenüber jedermann und beachtet die Datenschutzvorschriften. Alle Personen wie Trainer, Praktikanten, Bürokräfte etc., die seitens des Dienstleisters mit dem Auftraggeber in Kontakt kommen, haben die Schweigepflicht zu wahren und dies gegenüber dem Dienstleister schriftlich zugesichert.

Der Dienstleister verpflichtet sich, sämtliche ihm im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten gegen den Zugriff unberechtigter Dritter hinreichend zu schützen und über die Informationen und Daten auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus Stillschweigen zu bewahren.

8.2 Informationen und personenbezogene Daten der Teilnehmenden darf der Dienstleister nur nach deren vorheriger schriftlicher Einwilligung erheben, verarbeiten und weitergeben. Dazu wird eine gesonderte Datenschutzvereinbarung unterschrieben.

8.3 Auf Verlangen des Auftraggebers sind personenbezogene Daten (unter Wahrung der gesetzlichen Schweigepflicht) herauszugeben und im Falle einer Speicherung zu löschen. Im Übrigen ist nur eine Verwendung für mit dem Auftraggeber ausdrücklich vereinbarte Zwecke zulässig. Eine Überlassung an Dritte ist untersagt. Aufzeichnungen sind spätestens 3 Monate nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zu vernichten.

9. Haftungsbeschränkung

9.1 Haftung für Leistungen

Die Inhaberin Judith Kütemeyer sowie die von ihr eingesetzten freien Trainer:innen und Kooperationspartner:innen erbringen ihre Leistungen mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Garantie für einen bestimmten Erfolg der Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung, wird nicht übernommen.

9.2 Haftungsausschluss

Für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet die Inhaberin Judith Kütemeyer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit wird nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) gehaftet. In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9.3 Haftung für Dritte

Für das Verhalten und die Leistungen freier Trainer:innen oder sonstiger externer Kooperationspartner:innen, die im Rahmen des Auftrags tätig werden, wird keine Haftung übernommen, soweit diese nicht als Erfüllungsgehilfen im Sinne des § 278 BGB gelten. Die Inhaberin Judith Kütemeyer haftet nicht für Pflichtverletzungen, die außerhalb ihres unmittelbaren Einflussbereichs liegen.

9.4 Keine medizinische oder therapeutische Behandlung

Die angebotenen Leistungen stellen keine psychotherapeutische oder medizinische Behandlung dar und können diese nicht ersetzen. Die Teilnahme an Coaching-, Trainings- oder Beratungsmaßnahmen erfolgt eigenverantwortlich. Für etwaige psychische oder physische Folgen wird keine Haftung übernommen.

9.5 Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers wegen Pflichtverletzungen verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

9. Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich das deutsche Recht.